

## Études



Alessia Dedual\*

## Bereicherungsrechtliche Rückgewähr von Zuvielleistungen?

Das Bundesgericht hat in BGer Urteil [4A\\_197/2018](#) vom 13. Dezember 2018 erneut Gelegenheit erhalten, zur Rückgewähr von irrtümlich erbrachten Zuvielleistungen Stellung zu nehmen. Dieses Mal hatte es allerdings nicht ein Zweiparteienverhältnis zu beurteilen, sondern die Leistung eines Zuviels im Valutaverhältnis eines echten Vertrags zugunsten Dritter. Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass die Rückgewähr auch hier nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen erfolgen soll. Zu prüfen ist, ob diese Rechtsprechung für beide Konstellationen gleichermassen zu überzeugen vermag.

### Inhaltsübersicht

#### I. Ausgangspunkt: BGer Urteil 4A\_197/2018 vom 13. Dezember 2018

1. Sachverhalt und Prozessgeschichte
2. Erwägungen des Bundesgerichts
3. Gang der Untersuchung

#### II. Rückforderung von Zuvielleistungen im Zweiparteienverhältnis

1. Das «vertragliche Umfeld» als Legitimationsbasis für die vertragliche Rückgewähr?
2. Abhängigkeit des Rückgewährregimes von vorbehaltener Abrechnungspflicht?
3. Rückgewähr eines Zuviels als vertragliche Nebenleistungspflicht?

#### III. Rückforderung von Zuvielleistungen im Valutaverhältnis des echten Vertrags zugunsten Dritter

1. Analoge Anwendung von Art. 109 OR?
2. Reflexwirkung der AVB mit Blick auf die Rückgewähr des Zuviels als Nebenleistungspflicht?

#### IV. Bedeutung des BGer Urteil 4A\_197/2018 vom 13. Dezember 2018

## I. Ausgangspunkt: BGer Urteil [4A\\_197/2018](#) vom 13. Dezember 2018

Anlass zu dieser Untersuchung gibt das BGer Urteil [4A\\_197/2018](#) vom 13. Dezember 2018. Diese Entscheidung bot dem Bundesgericht die Gelegenheit, eine in anderen Urteilen ersichtliche Tendenz, sich vom Bereicherungsrecht abzuwenden, zu akzentuieren.<sup>1</sup> Vor Bundesgericht strittig war im konkreten Fall die Frage, ob irrtümlich zu viel bezahlte...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

S'abonner ↗

Acheter ↗

🔑 Login